

Exportkreditgarantien des Bundes als Förderungsinstrument für die deutsche Exportwirtschaft

Igor Sufraga, Euler Hermes AG



Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Mandatäre Euler Hermes Aktiengesellschaft und PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Berlin, 9.11.2015

Seit über 60 Jahren werden deutsche Exporteure unterstützt

EXPORTKREDITGARANTIE UND INVESTITIONSGARANTIE DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Direktinvestitionen Ausland**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**



Die Bundesregierung hat die Abwicklung dieses Instrumentariums an ein Mandatarkonsortium übergeben



Exportkreditgarantien des Bundes
im Auftrag und für Rechnung der Bundesrepublik
Deutschland

*Ermächtigungs-
Rahmen im
Haushaltsgesetz*

160
Mrd. EUR

Die Exportkreditgarantien des Bundes

Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure durch die Bundesrepublik Deutschland

Ziele

Schutz vor Zahlungsausfällen

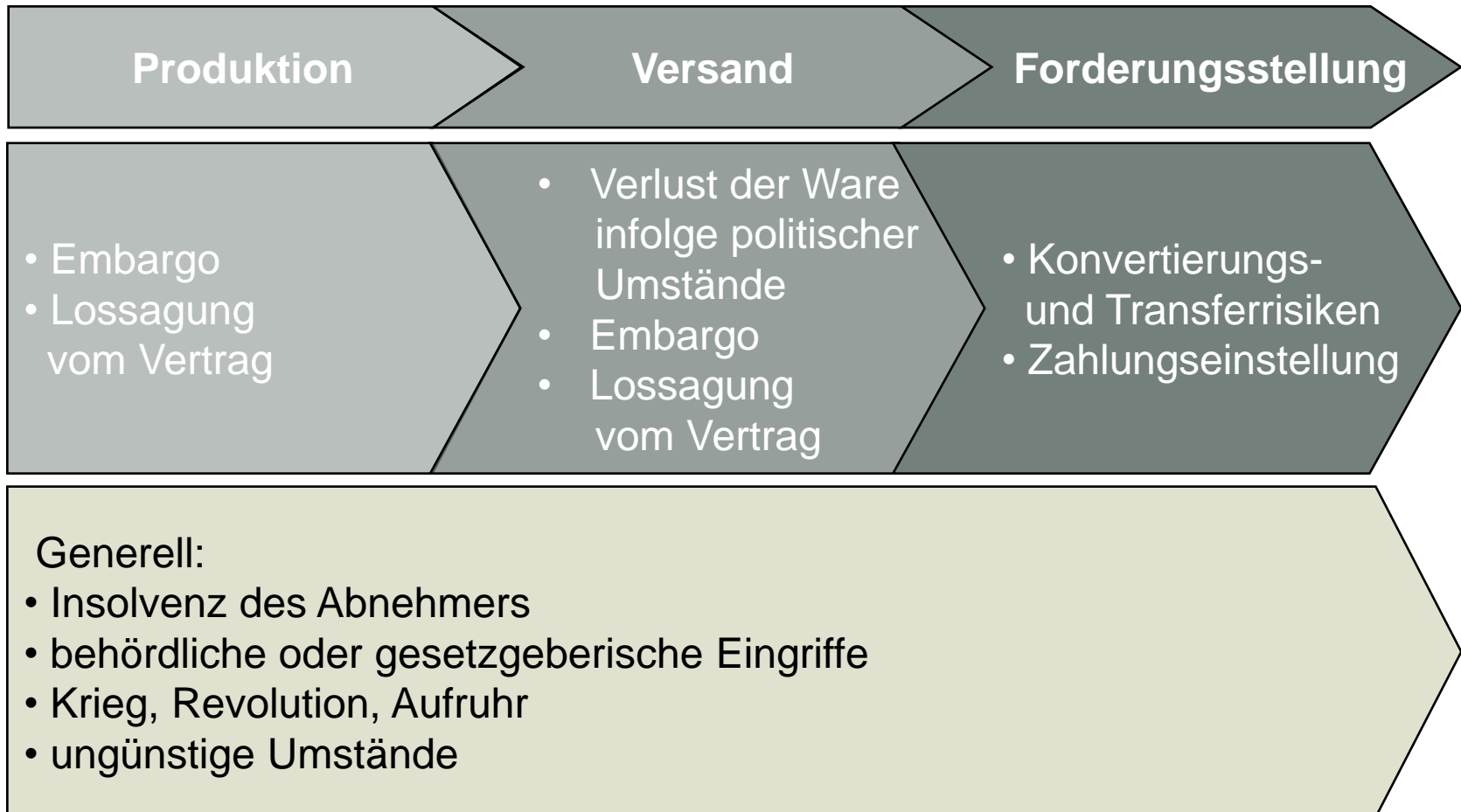
Zugang zu schwierigen Märkten

Aufrechterhalten von Exportmöglichkeiten bei Krisen

Erleichterung der Exportfinanzierung

Chancengleichheit für deutsche Exporteure

Risiken bei Exportgeschäften



Voraussetzungen für Exportkreditgarantien



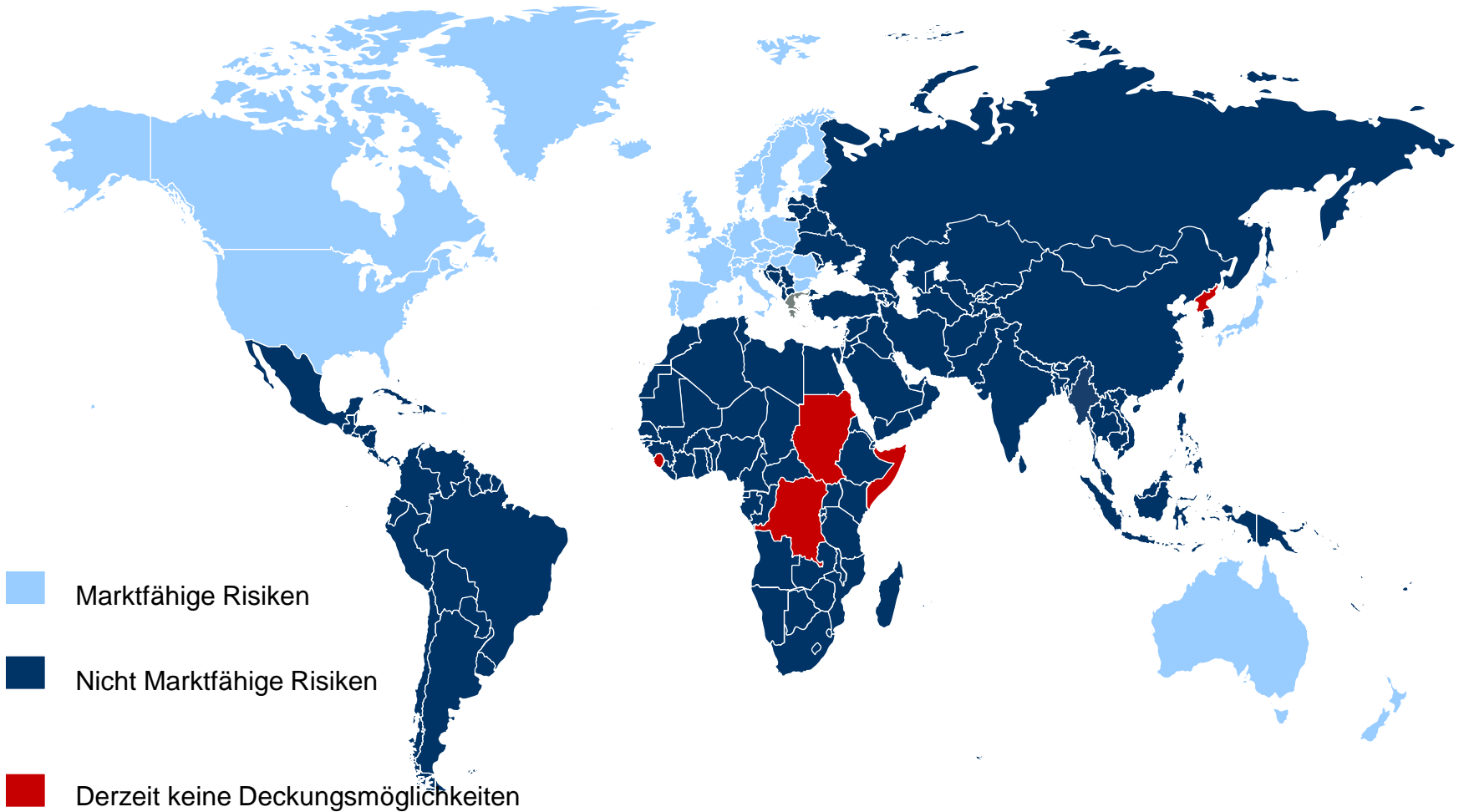
- **Übernahmekriterien**
 - Förderungswürdigkeit
 - Risikomäßige Vertretbarkeit
 - Üblichkeit der Vertragsbedingungen
 - Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften

- **Förderfähiges Projekt**
 - Ausführungsgeschäft (Liefer-, Leistungs- und Finanzierungsverträge) mit nicht marktfähigen auslandsbezogenen Risiken eines deutschen Exporteurs über im Wesentlichen deutsche Ware

Anwendungsbereich der Hermesdeckungen Weltkarte

EXPORTKREDITGARANTIE UND
INVESTITIONSGARANTIE DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Direktinvestitionen Ausland**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**



Aserbaidshan

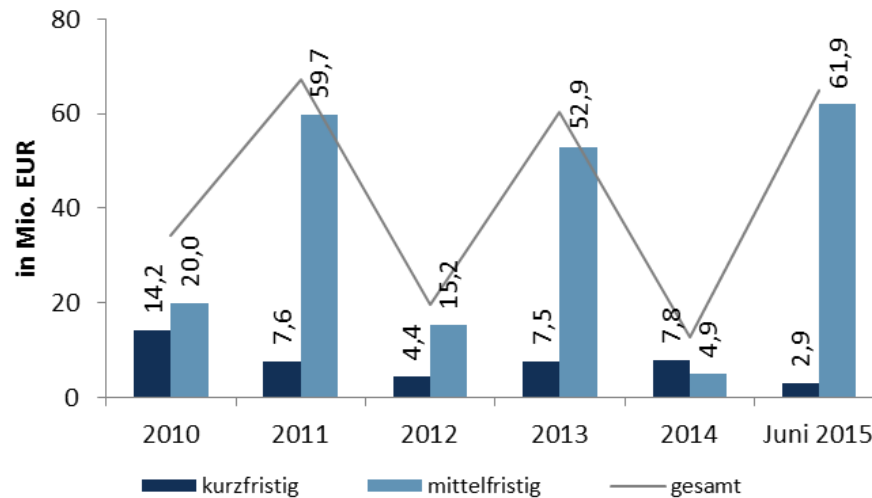


DECKUNGSMÖGLICHKEITEN

- ▶ **Kurzfristgeschäft**
Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.
- ▶ **Mittel- / Langfristgeschäft**
Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.
- ▶ **Sicherheiten**
Es besteht kein generelles Sicherheitenerfordernis bei kurzfristigen Geschäften.
Bei mittel- und langfristigen Geschäften mit dem privaten Sektor sind grundsätzlich Banksicherheiten erforderlich. Hierauf kann nur verzichtet werden, wenn nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellte und testierte Jahresabschlüsse dies rechtfertigen.
Bei Geschäften mit dem öffentlichen Sektor sind Banksicherheiten oder Staatsgarantien erforderlich. Für privatrechtliche Besteller des öffentlichen Sektors gilt das Sicherheitenerfordernis wie für den privaten Sektor.
- ▶ Länderkategorie 5

Aserbaidshan

- ▶ Entwicklung des neu übernommenen Deckungsvolumens 2010 – 30.06.2015



- ▶ Aufteilung der Einzeldeckungen nach Sektoren für das 1. Halbjahr 2014

Exportkreditgarantien für die Infrastruktur bestimmen im ersten Halbjahr 2015 das Einzeldeckungsvolumen von Aserbaidshan.

Deckungsformen – Eine Übersicht

<p>... Forderungen aus einzelner Auslandsgeschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lieferantenkreditdeckung ▶ Leistungsdeckung ▶ Fabrikationsrisikodeckung ▶ Leasingdeckung 	<p>... Forderungen aus wiederholten Auslandsgeschäften – mehrere Besteller, mehrere Länder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bis 4 Monate Zahlungsziel: Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light) ▶ Bis 12 Monate Zahlungsziel: Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG)
<p>Ergänzende/Weitere Absicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschlagnahmendeckung ▶ Vertragsgarantiedeckung ▶ Avalgarantie (als Antragssteller) 	<p>... Forderungen aus wiederholten Auslandsgeschäften – ein Besteller, ein Land</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Revolvierende Lieferantenkreditdeckung

Praxisbeispiel: Solarthermieanlage für Bürohaus



Auftragswert

ca. 1 Mio. €

Fabrikationsdauer

6 Monate (teilw. Vorfinanzierung
notwendig)

Zahlungsbedingungen

15 % Anzahlung vor Fabrikationsbeginn
gegen Anzahlungsgarantie

85 % nach Versand in 6 halbjährlichen
Tilgungsraten inkl. Zinsen
(3 Jahre Kreditlaufzeit)

Absicherung über eine Hermesdeckung

Refinanzierung über einen
hermesgedeckten Forderungsankauf
durch die Hausbank

Wann und wie können Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland helfen?

Beispiel: Export einer Maschine

Anzahlung	Fabrikationszeit	Nach Auslieferung	Verschiedene Zeitpunkte
<p>Vertragsgarantie- deckung</p> <p>Schutz vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme der Garantie durch den Käufer.</p>	<p>Fabrikationsrisiko- deckung</p> <p>Ware wird nicht mehr fertig gestellt wegen Insolvenz des Bestellers, Lossagung vom Vertrag oder politische Gründe machen die Auslieferung unmöglich.</p>	<p>Lieferantenkredit- deckung</p> <p>Schutz vor Forderungsverlusten Nichtzahlung wg. wirtschaftlicher oder politischer Gründe.</p>	<p>Avalgarantie</p> <p>Erweiterung des Avalspielraums.</p>

Praxisbeispiel: Vertragsgarantiedeckung

Anzahlung

Vertragsgarantie- deckung

Schutz vor
ungerechtfertigter
Inanspruchnahme der
Garantie durch den
Käufer.

15 % Anzahlung vor Fabrikationsbeginn gegen Anzahlungsgarantie

- **Gedekte Risiken:**
 - Ungerechtfertigte Ziehung der Garantie (unfair calling)
 - Ziehung der Garantie aus Gründen, die der Exporteur nicht zu verantworten hat (politische Schäden)
- Entschädigung der ausgezahlten Garantiesumme
- Selbstbeteiligung: 5 %
- Entgelt: einmalig %-Satz der Garantiesumme unter Berücksichtigung des Länderrisikos (im Beispiel 0,52% bei Länderkategorie 4)
- Außerdem Deckung möglich für Bietungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsgarantien

Praxisbeispiel: Avalgarantie

Verschiedene
Zeitpunkte

Avalgarantie

Erweiterung des
Avalspielraums.

Entlastung der Avallinie durch eine Avalgarantie

- Besicherung des herausgelegten Garantiebetrages bis zu 80 % zu Gunsten des Garantiestellers (Hausbank)
- Zusätzliche Liquidität durch Entlastung der Aval- bzw. Kreditlinie bei der Hausbank
- Voraussetzung: parallele Übernahme einer Vertragsgarantiedeckung oder Fabrikationsrisikodeckung
- Entgelt: kein zusätzliches Entgelt, Bund wird quotaal an der Avalprovision beteiligt

Praxisbeispiel: Fabrikationsrisikodeckung

Fabrikationszeit

Fabrikationsrisiko- deckung

Ware wird nicht mehr fertig gestellt wegen Insolvenz des Bestellers, Lossagung vom Vertrag oder politische Gründe machen die Auslieferung unmöglich.

Fabrikationsdauer: 6 Monate (teilw. Vorfinanzierung notwendig)

- **Gedekte Risiken:** Ware wird nicht mehr fertig produziert bzw. fertige Ware wird nicht mehr versandt, weil Vertrag aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Risiken nicht mehr durchgeführt werden kann
- Ersatz der entstandenen Selbstkosten, sofern keine anderweitige Verwertung der Ware möglich
- Selbstbeteiligung: 5 %
- Entgelt: %-Satz der gedeckten Selbstkosten unter Berücksichtigung von Länderrisiko und Risikolaufzeit (im Beispiel 1,42 % bei Länderkategorie 5 und 6 Monate Risikolaufzeit)

Praxisbeispiel: Lieferantenkreditdeckung

Nach Auslieferung

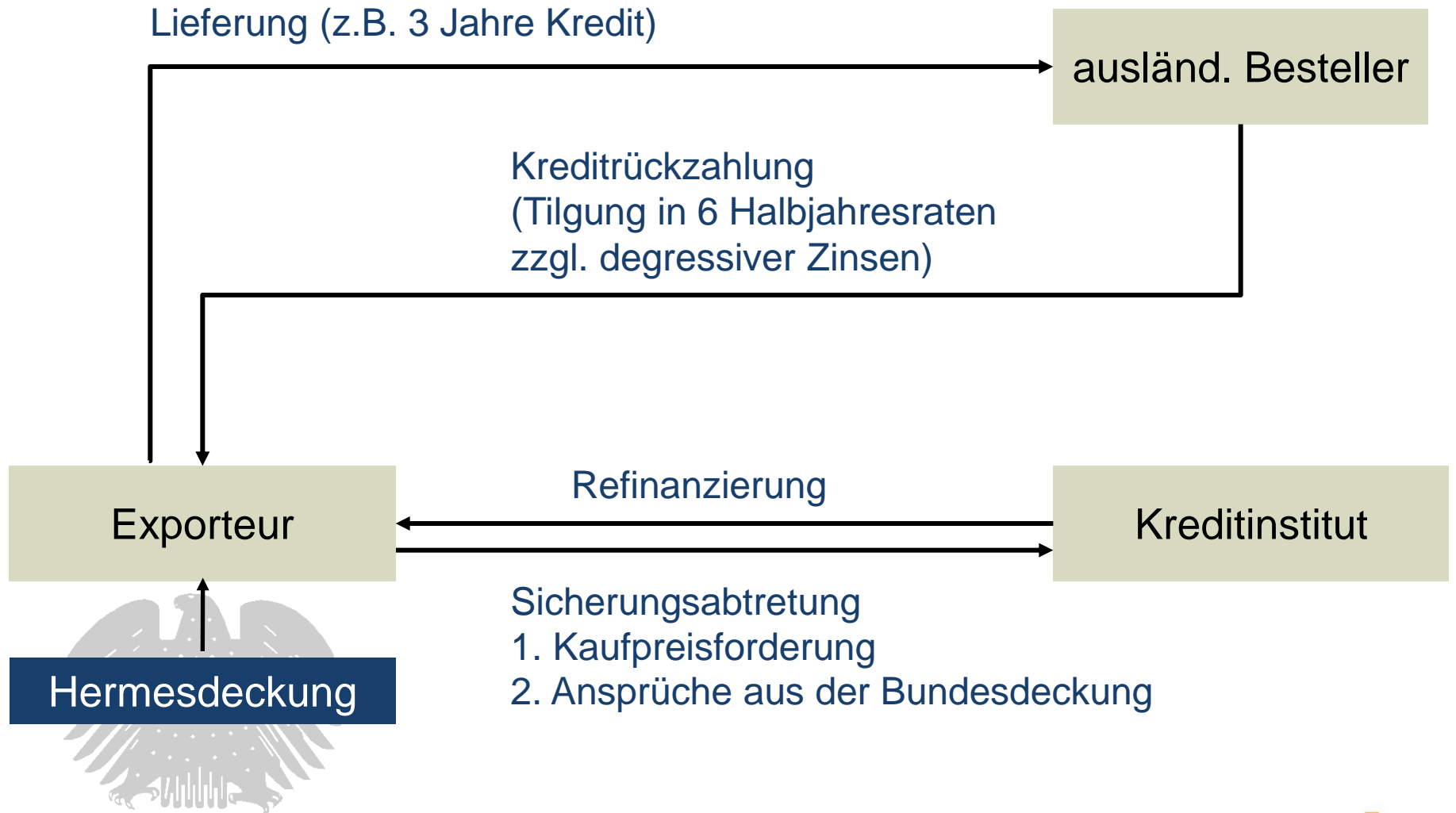
Lieferantenkredit- deckung

Schutz vor
Forderungsverlusten
Nichtzahlung wg.
wirtschaftlicher oder
politischer Gründe.

85 % nach Versand in 6 halbjährlichen Tilgungsraten inkl. Zinsen
(3 Jahre Kreditlaufzeit)

- Gedeckte Risiken: Uneinbringlichkeit der Exportforderung aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Risiken
- Selbstbeteiligung: 15 % (5 % gegen Entgeltzuschlag möglich)
- Entgelt: einmalig, %-Satz der zu deckenden Forderung
(im Beispiel 4,04 % bei einem Käufer mit mittlerer Bonität aus
einem Land der Länderkategorie 5)
- Möglichkeit der Refinanzierung über einen hermesgedeckten
Forderungsankauf

Finanzierung Mittelfristiger Lieferantenkredit



Investitionsabsicherung des Bundes

Absicherung **politischer Risiken** bei Auslandsinvestitionen

- Enteignung/enteignungsgleiche Eingriffe
- Krieg
- Bruch von staatlichen Zusagen
- Konvertierungs-/Transferrisiken, Zahlungsmoratorien

Absicherungsfähige **Investitionen**

- Operatives Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Förderungswürdigkeit
- Rechtsschutz (insb.: bilateraler Investitionsschutzvertrag)

Aktiver **Geleitschutz** des Bundes

- Schadensvermeidung durch effektives Krisenmanagement
- Diplomatische Interventionen zur Rettung der Projekte

Entschädigung

- Verlustausgleich durch angemessene Entschädigung
- Orientierung an deutschen Rechtsgrundsätzen und Völkerrecht
- Kosten: Garantieentgelt 0,5 % p.a.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EXPORTKREDITGARANTIEN UND
INVESTITIONSGARANTIEN DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Direktinvestitionen Ausland**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Igor Sufraga
Firmenberater
Tel.: 030/ 2094 5357
Mobil: 0160/ 90989651
E-Mail: Igor.Sufraga
@eulerhermes.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@agaportal.de
www.agaportal.de